

## 1. BIGGE klar – Aufschlag

Der Aufpreis für den Bezug von klimaneutralem Erdgas beträgt

- Jahresverbrauch von 0 bis 55.000 kWh/Jahr, brutto	12,00 € / Jahr
- Jahresverbrauch von 55.001 bis 250.000 kWh/Jahr, brutto	75,00 € / Jahr
- Jahresverbrauch von 250.001 bis 500.000 kWh/Jahr, brutto	300,00 € / Jahr

## 2. Tarifpreise

	Jahresverbrauch	netto <sup>1</sup>	brutto <sup>2</sup> inkl. 16 % Ust.
<b>BIGGE eco Grundpreis</b>	<b>3.001 – 10.000 kWh</b>		
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,01	5,81
Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	83,52
<b>BIGGE eco Sonderpreis I</b>	<b>10.001 – 30.000 kWh</b>		
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,65	5,39
Grundpreis	Euro/Jahr	108,00	125,28
<b>BIGGE eco Sonderpreis II</b>	<b>ab 30.001 kWh</b>		
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,53	5,25
Grundpreis	Euro/Jahr	144,00	167,04

Die dargestellten Konditionen entsprechen denen des ggf. früher vereinbarten, aktuellen BIGGE eco Sondervertrages. Diese Konditionen werden durch den unter Punkt 1 genannten Aufpreis BIGGE klar lediglich ergänzt.

### Erdgassteuer

Die genannten Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer von zurzeit 0,55 Ct/kWh.

### Laufzeit:

Der Sondervertrag BIGGE klar hat eine Laufzeit von 12 Monaten nach Beginn der Lieferung und kann mit einer Frist von mind. 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt werden. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um 6 Monate, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

<sup>1</sup> Arbeitspreise in Cent/kWh enthalten

- die Vergütung für die Energielieferung (Beschaffungskosten, Kosten des Geschäftsbetriebs)
- die Vergütung des unternehmerischen Risikos
- die Kosten der Netznutzung
- die Kosten des Messstellenbetriebs, der Messung und Abrechnung
- die Konzessionsabgabe
- die Regel- und Ausgleichsenergieumlage des Marktgebietsverantwortlichen
- Energiesteuer

<sup>2</sup> Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 16 %) zum Rechnungsbetrag.

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006, soweit nicht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BIGGE ENERGIE für den Eigenverbrauch im Haushalt Erdgas abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen getroffen wurden.